

**1. Änderungstarifvertrag
zum Manteltarifvertrag
für Ärztinnen und Ärzte
in den Sana Kliniken Leipziger Land
(MantelTV-Ärzte KLL)**

vom 30. Januar 2019

Zwischen

der Sana Kliniken Leipziger Land GmbH,
Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna,

vertreten durch die Geschäftsführung,

einerseits

und

dem Marburger Bund Landesverband Sachsen,
Werdauer Straße 1-3, 01069 Dresden,

vertreten durch die 1. Vorsitzende des Landesverbandes,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Dieser Tarifvertrag gilt für Ärztinnen und Ärzte (nachfolgend "Ärzte" genannt), die in einem Arbeitsverhältnis zu der im Rubrum benannten Gesellschaft stehen und Mitglied der vertragsschließenden Gewerkschaft sind.
- (2) Dieser Tarifvertrag gilt nicht für geringfügig beschäftigte Ärzte im Sinne von § 8 Absatz 1 Nr. 2 SGB IV. Dieser Tarifvertrag gilt ferner nicht für leitende Ärzte (Chefärzte, Klinikleiter, Institutsleiter).

- (3) Mit Ärzten, die das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente vollendet haben, können einzelvertraglich vom Tarifvertrag abweichende Arbeitsbedingungen vereinbart werden, soweit diese nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßen.

§ 2 Änderungen

- (1) Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 wird § 27 Abs. 2 TV-Ärzte KLL wie folgt gefasst:

„Der Arzt erhält für die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden (§ 15 Abs. 3) einen Zusatzurlaub in Höhe von einem Arbeitstag pro Kalenderjahr, sofern mindestens 1 bis zu 299 Stunden der Bereitschaftsdienste kalenderjährlich in die Zeit zwischen 20.00 bis 6.00 Uhr fallen. Der Arzt erhält einen Zusatzurlaub in Höhe von drei Arbeitstagen pro Kalenderjahr, sofern 300 oder mehr Stunden der Bereitschaftsdienste kalenderjährlich in die Zeit zwischen 20.00 bis 6.00 Uhr fallen. Dieser Zusatzurlaub wird jeweils im Folgejahr gewährt.“

- (2) Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 wird § 29 Abs. 4 TV-Ärzte KLL wie folgt gefasst:

„Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Probezeit für alle Ärzte (einschließlich der befristet beschäftigten Ärzte) und den Arbeitgeber 2 Monate zum Quartalsende.

- (3) In § 34 Abs. 2 und Abs. 5 TV-Ärzte KLL wird das Datum „31.12.2018“ in das Datum „31.12.2021“ geändert.

§ 3

Zeitwertkonten

Die Tarifparteien vereinbaren eine Pilotphase für die Einführung von Zeitwertkonten entsprechend § 18 TV-Ärzte KLL nach den in der **Anlage 1** genannten Regelungen.

§ 4

Tarifeinheit

Die Tarifparteien vereinbaren eine Regelung zum Ausschluss der Rechtsfolgen des § 4a TVG entsprechend der **Anlage 2**.

§ 5

In-Kraft-Treten, Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Sana Kliniken Leipziger Land GmbH

Borna,

.....
Geschäftsführung

Marburger Bund Landesverband Sachsen

Dresden,.....

.....
1. Vorsitzende

Anlage 1**Eckpunkte Zeitwertkonten**

- Grundlage: §18 MTV-Ärzte KLL
- Geltungsbereich: Ärztinnen und Ärzte, deren Arbeitsverhältnis sich nach dem MTV und TV Entgelt Ärzte KLL bestimmt
- Kein automatischer „Überlauf“ von Stunden in das Konto, sondern Einzahlung von Wertguthaben/€-Summen durch vorübergehenden „Verzicht“ auf Tarifentgelt möglich
- Gesamtvolumen der maximal möglichen Stunden im Betrieb: 1.200 Stunden
- Zwei Phasen der Beantragung:
 - Phase 1: max. 80 Std./Arzt – Antragstellung bis 30.04.2019 – sofern dann noch Restvolumen: Phase 2
 - Phase 2: 120 Std./Arzt – Antragstellung ab 01.05.2019
- Ankündigung der Freistellungsphase parallel zur Einzahlung, mindestens 9 Monate vorher
- Anspruch auf entsprechende Gewährung der Freistellung, wenn noch kein anderer Arzt dieser Abteilung zur gleichen Zeit Freistellung nach diesen Regelungen in Anspruch nimmt; ggf. Sonderregelung für besonders große Abteilung
- Laufzeit für Pilotphase: 2 Jahre (bis 31.12.2020)
- Danach Evaluierung und ggf. neue tarifliche Regelung

Anlage 2

Vereinbarung zum Umgang mit den Auswirkungen des Tarifeinheitsgesetzes

Die

Sana Kliniken Leipziger Land GmbH,
Rudolf-Virchow-Straße 2,
04552 Borna,

und der

Marburger Bund
Landesverband Sachsen
Werdauer Str. 1-3
01069 Dresden

vereinbaren folgendes:

1.

Die Sana Kliniken Leipziger Land GmbH wird zur Vermeidung von Tarifkollisionen i.S.d. § 4a TVG Tarifverträge die die Arbeitsbedingungen oder Entgelte von Ärztinnen und Ärzten regeln ausschließlich mit dem Marburger Bund abschließen oder fortführen.

2.

Für die Laufzeit dieser Vereinbarung erklären die Parteien, keinen Antrag gern. §§ 2a Abs. 1 Nr. 6, 99 ArbGG zu stellen.

3.

Die Sana Kliniken Leipziger Land GmbH verpflichtet sich, bei unter den persönlichen Anwendungsbereich des TV Ärzte LSK fallenden Mitgliedern des Marburger Bundes, Arbeitsvertragsmuster anzubieten, die eine Bezugnahme Klausel enthalten, wonach sich die Bedingungen dieses Arbeitsverhältnisses nach dem mit dem Marburger Bund geschlossenen Tarifvertrag in seiner jeweils geltenden Fassung richten, solange der Arbeitgeber Vertragspartei des entsprechenden Tarifvertrages ist - unabhängig von der Frage, ob der Tarifvertrag nach § 4a Abs. 2 TVG verdrängt wird oder nicht.

4.

Diese Vereinbarung kann erstmalig zum 31.12.2023 mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Wird die Vereinbarung nicht gekündigt, so verlängert sich die Laufzeit um jeweils weitere 5 Jahre. Sollten durch eine Änderung der Rechtslage die vorstehenden Regelungen undurchführbar oder erheblich eingeschränkt werden, besteht ein Recht auf außerordentliche Kündigung. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall zu Verhandlungen über eine wirkungsgleiche Vereinbarung.

Sana Kliniken Leipziger Land GmbH

Borna,

.....
Geschäftsführung

Marburger Bund Landesverband Sachsen

Dresden,.....

.....
1. Vorsitzende